

Herausgegeben von der Interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeiter\*innen - IGA  
Oetlingerstrasse 74, 4057 Basel, www.viavia.ch/IGA, iga@viavia.ch, 061 681 92 91

## Arbeitswelten: Gastro - Leben mit Arbeit auf Abruf



Sie sind immer für uns da, wenn das Wetter gut ist. Der von den Gewerkschaften Unia und Syna unterzeichnete Landes-Gesamtarbeitsvertrag L-GAV für das Gastgewerbe gibt den Gastro-Betrieben das Recht mit ihren Angestellten Arbeitsverträge abzuschliessen, die keine Arbeitszeit festlegen – sogenannte Null-Stundenverträge. Arbeit auf Abruf verbreitet sich rasant! Es gibt keine Kündigungsfristen mehr, keine Lohnsicherheit und kein Privatleben. Meiya\* berichtete für das 1. Mai-Radio der IGA von ihrem Leben mit Arbeit auf Abruf.

„Also ich bin im August 2017 in die Schweiz gekommen. Als ich in der Schweiz angekommen bin, konnte ich kein Deutsch. Nach zwanzig Tagen hatte ich einen Job als Service-Bar-Mitarbeiterin in einem Restaurant gefunden. Eine Freundin, die dort arbeitete, hatte mir mitgeteilt, dass sie dort Servicepersonal suchen. Diese Freundin hat mich über die Stelle informiert und empfahl mir direkt am Arbeitsort vorbeizukommen.“

„Ich habe dann direkt mit der Ar-

beit begonnen. An diesem ersten Tag arbeitete ich sieben bis acht Stunden. Nach dem Ende der Schicht wurde mir mitgeteilt, ich solle auch am nächsten Morgen wieder kommen. Am Anfang wurde nichts vereinbart. Man hat mir gesagt jeden Tag von Montag bis Samstag – sonntags war das Restaurant geschlossen – zur Arbeit zu kommen. Auf meinen Druck habe ich dann – erst am 1. Oktober – einen Vertrag bekommen, das war für drei Monate. Am ersten 1. Januar wurde nach vielen Bitten ein neuer Vertrag abgeschlossen. Meine Arbeitszeit war immer mittags von 10 bis 14 Uhr und ich wurde jeweils spontan informiert, wann sie mich am Abend brauchen würden. Normalerweise hatte ich an drei bis fünf Abenden Schichtarbeit.“

„Im Juli 2018 hatte ich zwei Wochen Ferien bekommen können, aber dafür keinen Lohn erhalten. Zur Information: Das Restaurant bleibt über die Weihnachtszeit geschlossen und zwei bis drei Tage an Ostern. Niemand hat einen Lohn bekommen während den Ferien. Es war nicht Feriengeld in meinem Vertrag. Es stand geschrieben 19 Franken in der Stunde, aber ich hatte 25 Franken in der Stunde bekommen, Trinkgeld war auch drin.“

„Die meisten Arbeitnehmenden waren Ausländerinnen\* und die meisten waren gewohnt sehr viel zu arbeiten. Die Stimmung war oft angespannt und gestresst. Es gab auch keine klaren Anweisungen. Problematisch war auch, dass verschiedene Personen die Leitungsrolle übernahmen. Gleichzeitig gab es immer zu wenig Personal für die anfallende Arbeit. Dies zumindest im ersten Jahr, in welchem ich dort gearbeitet hatte. Manchmal war es für mich sehr schwierig die Beziehungen mit den Kolleg\*innen positiv zu gestalten. Dies betraf im Besonderen eine anstrengende Person, mit der ich jeden Tag arbeitete. Natürlich gab es Kolleg\*innen, denen ich vertrauen konnte. Von einer allgemeinen Stimmung der Solidarität kann aber nicht gesprochen werden, denn alle hatten Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Es gab keine Unterstützung. Die zwei, drei Leute, denen ich vertrauen konnte, waren auch selber müde und waren gestresst.“

„Am 1. Oktober 2019 kam ich nach zwei Tagen Pause zur Arbeit. Nach dem Ende der Schicht wurde ich informiert, dass mir gekündigt werden müsse und ich solle am nächsten Tag nicht vorbeikommen. Mir wurde mitgeteilt, dass man mir fristlos kündigen könne, weil ich nur im Stundenlohn angestellt sei.“

„Ich hatte probiert viel bessere Bedingungen auszuhandeln. Zuerst hatte ich darum gebeten mich jeweils nicht

im letzten Moment über meine Arbeitseinsätze zu informieren. Ich wünschte ein Programm zu erhalten, um zu erfahren, ob ich am Abend gebraucht werde. Ein Programm erhielt ich nicht und nach fast acht Monaten begann ich im letzten Moment angekündigte Abendeinsätze nicht mehr zu akzeptieren. Monate später bat ich darum einen Tag frei zu nehmen. Mir wurde dies aber nicht erlaubt. Danach habe ich jeden Monat – die letzten sechs oder sieben Monate – zwei oder drei Tage frei genommen. Selbstverständlich hatte ich diese viele Tage vorher angekündigt, nachdem ich eine Einschätzung gemacht hatte. Sie haben mir dann keinen Lohn für den letzten Arbeitstag gegeben, an dem ich sieben Stunden gearbeitet hatte. Ebenso sagte man mir, habe ich kein Anrecht auf Lohn für zwei Monate, weil ich fristlos entlassen wurde.“

„Dann hatte ich von der IGA gehört. Für mich war es eine grosse Hilfe mit der IGA, einer Gewerkschaft, in Kontakt zu kommen. In diesem Prozess wurde ich nicht nur beraten, sondern professionell begleitet. Dafür bin ich ausserordentlich dankbar. Ich weiss heute, dass es sehr wichtig ist die Arbeitsrechte und die grundlegenden Arbeitsgesetze zu kennen. Wenn ich einem Menschen in meiner Situation etwas empfehlen könnte, dann ist es: Im Moment, wo das Arbeitsverhältnis beginnt sich zu informieren, welche Rechte ich als Arbeitnehmer\*in habe und klar einen Vertrag einzufordern. Und beim Auftauchen von Problemen, die mit den Vorgesetzten nicht vernünftig gelöst werden können sich an eine professionelle Stelle zu wenden.“

Was Meiya und andere auf Abruf-Arbeiter\*innen aus dem Gastro-Bereich nach der Kündigung vor dem Arbeitsgericht erstreiten konnten, kannst du im Beitrag "Konflikte en masse im Gastrobereich" lesen. (Claudia)

Illustration: aus Daria Bogdanska „Von Unten“, eine autobiografische Graphic Novel über das Ankommen und Arbeiten in Schweden.

**Arbeitswelten** – Persönliche Berichte aus der Mitte und von den Rändern der Arbeitsgesellschaft, von der IGA gesammelt und dokumentiert unter: <http://viavia.ch/iga/index.php?n=Arbeitswelten.Arbeitswelten>

Wie sind die Arbeitsbedingungen am anderen Ende der Telefonleitung? Wie fühlt sich ein\*e überzeugte\*r Gewerkschafter\*in nach 10 Jahren Temporärarbeit? Wie fühlen sich fünf Jahre Beschäftigungsmassnahmen an?

# Wir fordern die Abschaffung der Arbeit auf Abruf!

Am 29. August 2020 fand in Bern der schweizweite Aktionstag gegen Arbeit auf Abruf statt, wir als IGA und das Solifon Basel waren auch mit dabei...

Die Corona-Massnahmen und die Corona-Krise trifft Menschen unterschiedlich. Sichtbarer und zugespitzter werden bereits existierende Ungleichheiten. Menschen in Asylslagern werden nicht vor dem Virus geschützt – vielmehr wird die bereits bestehende Isolation und Verwaltung auf unwürdige Art unterstrichen. Nationalgrenzen werden noch brutaler verschlossen. Flüchtenden Menschen wird, mit der bereits vorhandenen Selbstver-

Schwankt der Beschäftigungsgrad um mehr als 20 Prozent, gibt es keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung. Um von der Kurzarbeitsentschädigung profitieren zu können, muss eine Person seit mindestens sechs Monaten im gleichen Unternehmen angestellt sein. Dies trifft für die meisten der rund 220'000 Menschen, die in der Schweiz – vor allem im Gastgewerbe – auf Abruf arbeiten, nicht zu.

Verschiedene Gruppen haben sich an diesem Tag vorgestellt, sich zur aktuellen krisenhaften Situation positioniert und über Widerstandsformen gegen prekäre Arbeit und Arbeit auf Abruf ausgetauscht.

Mit dabei waren zum Beispiel: Das Gastra-Kollektiv aus Zürich vereint die Wut gegen schlechte Arbeitsbedingungen und Sexismus in der Gastronomiebranche. Sie sind gegen die Wiedereröffnung der Gastronomiebetriebe während der Corona-Krise.



ständigkeit, ihr Zugang zur Bewegungsfreiheit verwehrt. TINF (Trans, Inter, nonbinäre Menschen und Frauen) erleben mehr häusliche Gewalt – kaum eine Fachstelle traut sich dies zu kommentieren. Auch in der Arbeitswelt werden Unterschiede sichtbar: Seit Beginn der Corona-Krise herrscht in der Schweiz immer mehr Armut. Tausende standen von heute auf morgen ohne Arbeit und Einkommen da. Auch besonders hart hat es diejenigen Menschen getroffen, die auf Abruf arbeiten. Denn sie haben kaum Anrecht auf Versicherungsgelder, wenn sie nicht mehr zur Arbeit aufgerufen werden.

Das Solifon Zürich hat wie in Basel eine solidarische telefonische Beratung gestartet, damit sich Menschen melden können, die Probleme mit ihren Chef\*innen oder Vermieter\*innen haben. Durch diese Vernetzung soll nicht nur die Chance auf erfolgreichen Widerstand verstärkt, sondern auch den einzelnen Menschen Mut gemacht werden.

Zur Kundgebung „Null-Bock auf Null-Stundenverträge“, um 14:00 Casinoplatz Bern, versammelten wir uns gemeinsam trotz regnerischem Wetter. Mit Regenjacken,



Transpis und Statements.

Aufgerufen zur Aktion haben: Allianz gegen Sozialapartheid, Syndibasa, Gastra-Kollektiv Zürich, Solifon Basel und Zürich. (Julia)

## Solidarität und gleiche Rechte für 1.50 – wie Chèque-Service multijobbende Hausangestellte unterstützt

Jetzt gibt es Chèque-Service auch in Basel: CSB! Wer eine Putzkraft, eine\*n Gärtner\*in oder eine Nanny ein paar Stunden die Woche im Haushalt anstellt, kann sich mit Chèque Service Basel von der Aufgabe entlasten sich um die korrekte Sozial- und Unfallversicherung zu kümmern. Das wäre eigentlich das Recht aller Angestellten. Aber noch mehr Koordinationsaufgaben auf sich zu nehmen fällt oft schwer. In Privathaushalten werden kaum Kontrollen wegen Schwarzarbeit gemacht und was sind schon zwei Stunden?

Sie zählen für die Hausarbeiter\*innen. Doch sie sind oft selbst auf Unterstützung angewiesen. Sieben bis neun verschiedene Arbeitsverhältnisse machen ihren „Multi-job“ aus. Auch das "vereinfachte Verfahren", welches die kantonalen Ausgleichskassen den Privathaushalten anbieten, ist für Multijobber\*innen nur beschränkt hilfreich – es enthält insbesondere keine Unfallversicherung, doch diese Arbeit ist nicht ungefährlich. Ausserdem zahlt, wer keine C-Bewilligung hat und deshalb Quellensteuer zahlen muss, mit dem "vereinfachten Verfahren" viel zu hohe Steuern, die nicht korrigiert werden können. Darum melden sich Hausarbeiter\*innen jetzt bei Chèque Service Basel an!



Dieser führt die verschiedenen Arbeitsverhältnisse zusammen. CSB meldet die Arbeitenden bei der Sozialversicherung an, schliesst eine günstige Unfallversicherung für sie ab und kümmert sich um diese Büroaufgaben. Die Arbeitenden berichten CSB einmal pro Monat, wie viele Stunden sie bei jeder\*m Arbeitgeber\*in geleistet haben, von denen sie weiterhin den Nettolohn auf die Hand erhalten. Alle zwei Monate werden den Arbeitgeber\*innen die bescheidenen zusätzlichen Kosten für alle gesetzlichen Versicherungen in Rechnung gestellt – und für die Arbeitenden ist ein grosser Schritt aus der Prekarität getan – aus der Angst, beim kleinsten Unfall, Arbeitsverlust oder im Alter ohne jeden Schutz dazustehen.

CSB informiert beide Parteien über arbeitsrechtliche Fragen, liefert einheitliche Formulare zur Abwicklung der administrativen Notwendigkeiten und fordert die Versicherungsleistungen ein, wenn Arbeitsausfälle es nötig machen. Und ihre Dienste kosten lediglich CHF 1.50 mehr auf die Stunde à CHF 25.-! Solidarität leicht gemacht! Informiere dich weiter auf [cheque-service-basel.ch](http://cheque-service-basel.ch) und nimm Kontakt auf.

CSB wird treuhänderisch von dem Verein geleistet, zu dem sich Mitglieder der IGA und der Anlaufstelle für Sans Papiers zusammengeschlossen haben. (Susy)

# Konflikte en masse im Gastrobereich

Der Aufforderung des Arbeitgeber\*innenverbandes Gastrosuisse Personal nur noch auf Abruf einzustellen folgen immer mehr Arbeitgeber\*innen. Dies führt in vielen Betrieben dazu, dass es laufend zu Konflikten kommt.

Zwei Beispiele zeigen diese unhaltbare Entwicklung. Die expandierende Gruppe Aasamo GmbH, zu der in der Zwischenzeit sechs Gastrobetriebe gehören wie das Restaurant ZaZaa oder Die kleine Freiheit, stellt das Personal mit Arbeitsverträgen an, die keine feste Arbeitszeit mehr garantieren. Folglich fällt auch das Recht auf eine ordentliche Kündigungsfrist weg, indem mensch einfach nicht mehr im Arbeitsplan erscheint und aus der WhatsApp Gruppe gelöscht wird. Es hat genügend Stellensuchende, die die gelöschte Person ersetzen.

Die\*der Arbeitgeber\*in beruft sich auf die Vorlage des Landes-Gesamtarbeitsvertrags des Gastgewerbes (L-GAV) für das Personal mit ‚unregelmässigen Einsätzen im Stundenlohn‘. Extrem stossend dabei ist die Tatsache, dass den so angestellten Arbeiter\*innen pro Jahr einen Lohnabzug in der Höhe von CHF 89.- gemacht

wird, der an die vertragsschliessenden Parteien geht, sprich v.a. an die Gastrosuisse und Unia. Für einen Vertrag, der jedes Recht nimmt wie bezahlte Ferien (Feriengeld bereits im Stundenlohn enthalten), bezahlte Kündigungsfrist für die Arbeitssuche u.v.a.

Die Rechtslage bei Arbeit auf Abruf ist äusserst unklar, für jedes Problem muss mensch sich ans Arbeitsgericht wenden mit einer unsicheren Aussicht auf Erfolg, da häufig die Arbeitgeber\*innen-Interessen mehr wiegen. Auch im sozialen Bereich hat diese Methode der Nullstunden-Verträge eingerissen, wie das Beispiel Soup&Chill zeigt. Erst auf Intervention der IGA mit Lohnklagen vor dem Arbeitsgericht musste der Betrieb z.B. den Lohnersatz für Feiertage, Überstunden, Feriengeld, Kündigungsfrist bei langjährigem Einsatz bezahlen.

Es braucht ein kollektives Vorgehen im Betrieb, um diese Entwicklung zu stoppen. Es gibt gute Beispiele, wie das Bedürfnis nach Flexibilität gerecht organisiert werden kann. Solche Lösungen gilt es durchzusetzen. (Hausi)

## Blick hinter die Kulissen des Theater Basel Termine

Eine gute Nachricht für die Kulturlegibesitzer\*innen: Ab nächster Spielzeit kosten die Eintritte nur noch CHF 20.- auf der Grossen Bühne und CHF 10.- auf der Kleinen Bühne sowie im Schauspielhaus (auch im Vorverkauf!).

Am Samstag, **24. Oktober 2020**, findet für alle IGA Mitglieder mit Anhang eine Führung hinter die Kulissen des Theater Basel statt. Treffpunkt: **14:50** bei der Serraplastik hinter dem Tinguely-Brunnen. Dauer: bis ca. 16:30. Die ersten Zwanzig, welche sich anmelden, können an der Führung teilnehmen. Dank der Unterstützung des Basler Solifonds ist die Führung kostenlos. Anmelden: [iga.kulturclub@gmx.ch](mailto:iga.kulturclub@gmx.ch) oder 077 481 10 28. (Martin)

**Die IGA bleibt geschlossen vom 23.12.2020 bis 3.1.2021. Ab dem 4. Januar ist sie wieder geöffnet.**

**Di. 13.10.20** 19:15 Planungssitzung

**Mo 26.10.20** 19:15 Planungssitzung

**Di 10.11.20** 19:15 Planungssitzung

**Do 26.11.20** 19:15 Planungs- & Vorstandssitzung!!

**Di 8.12.20** 19:15 Planungssitzung

**Mo 21.12.20** 19:15 Planungssitzung

# Aufruf der IGA zu Solidarität mit den angeklagten Antifaschist\*innen in den Prozessen gegen *Basel Nazifrei*

Wir sind empört und wütend. Wir waren es am 24.11.2018, als eine Demonstration der rechtsextremen PNOS bewilligt und durchgeführt und die Gegendemonstration *Basel Nazifrei* mit über 2000 Menschen von der Polizei mit Gummischrot beschossen wurde.

Wir sind empört und wütend auch in diesen Tagen. Am 21.9.2020 wurde eine Antifaschistin zu unglaublichen 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Und zwar nur für die Teilnahme an der Demo am 24.11.2008. Denn die Antwort auf antifaschistische Arbeit heisst vom Basler Strafgericht und von Justiz: Bussen und Gefängnisstrafen. Dies in einer Zeit, in der ein gesellschaftlicher Aufschwung von rechtsextremen Kräften und rechtsterroristische Anschläge stattfinden: ob in den USA, in Italien, in Hanau, Halle.... oder in Basel.

**siamo tutte.i antifasciste.i  
wir sind alle antifaschistisch**

Diese aktuelle Entwicklung der Kriminalisierung von politischer Arbeit lassen wir nicht zu! Sei es gegen antifaschistische, queer-feministische Aktionen (wir haben im letzten IGA-Aktuell über die Einkesselung am feministischen Streik geschrieben), gegen Klimaaktivist\*innen, gegen Aktivist\*innen vom 1. Mai 2020 oder gegen *Wir Bleiben* (Kirchenbesetzung 2016).

**Deshalb, seien wir solidarisch, seien wir gemeinsam wütend und empört. Es folgen weitere Prozesse gegen Antifaschist\*innen in Basel, z.B. kommt um 13:30 14.10.20 vor das Gericht.**

....und sehen wir uns an der nächsten Demo und bis dahin:

Die Anwalts- und Prozesskosten von *#baselnazifrei* werden enorm sein.  
Daher falls es möglich ist, bitte Geld spenden! (auch kleine Beträge sind super!)

Antirepressionsgruppe Basel 4000 Basel  
Konto: 60-425124-0  
IBAN: CH50 0900 0000 6042 5124 0  
Vermerk: "Basel Nazifrei"

**SOLIDARITÄT  
IST EINE WAFFE!**

**#BASEL  
NAZI-  
FREI!**

**Prozesse gegen Basel Nazifrei:  
Antifaschist\*innen stehen vor Gericht  
weil sie gegen Nazis auf die Strasse  
gingen. Zeit für unsere Solidarität!**

**Spenden an:  
Antirepressionsgruppe Basel**

**4000 Basel, Postkonto: 60-425124-0  
IBAN: CH50 0900 0000 6042 5124 0**

**Vermerk: Basel Nazifrei**

**@BASELNAZIFREI** **f BASEL NAZIFREI** **@BASEL\_NAZIFREI**